

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	254
		TOP:	11
	Verhandlung	Drucksache:	129/2017
		GZ:	T
Sitzungstermin:	12.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / de		
Betreff:	Erhöhung d. Parkgebühren im öffentl. Straßenraum u. Neugliederung der Parkgebührenzonen zum 01.11.2017 sowie Anhebung v. privatrechl. Benutzungsentgelten für städt. Parkierungseinrichtungen zum 01.01.2018		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.05.2017, öffentlich, Nr. 187
 Verwaltungsausschuss vom 17.05.2017, öffentlich, Nr. 152
 Gemeinderat vom 18.05.2017, öffentlich, Nr. 78

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.07.2017, öffentlich, Nr. 11

Ergebnis: Vorberatung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 11.05.2017, GRDs 129/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und auf Stellplätzen mit Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart vom 07.12.2006 (Stadtrecht 1/18) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

2. Die Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Landeshauptstadt Stuttgart (Stadtrecht 7/13) werden wie in Anlage 6 dargestellt, zum 01.01.2018 neu gefasst.

StR Kotz (CDU) äußert sich im Namen seiner Fraktion ablehnend zum Beschlussantrag. Insbesondere führt er dabei aus, in dem er sich auf die Vorlagenseite 5, Ziffer 2.3.1 bezieht, selbst wenn eine sinnhafte Begründung für die Erhöhung der Parkgebühren im Umfang zwischen 14 und 20 % zur Veränderung des Modal Split gefunden werden sollte, passe dies nicht zu der vorgesehenen Gebührenverdoppelung im P+R-Parkhaus Österfeld, Unterer Grund, Stadtbezirk Vaihingen. Damit werde ein Umstieg auf den ÖPNV verhindert. Um die Nutzung der P+R-Anlagen zu steigern sollte eher an eine Gebührenreduzierung gedacht werden. Die Gebührenerhöhung in Höhe von 14 - 20 % bezeichnet er als überzogen.

Ihre Zustimmung zum Beschlussantrag artikulieren dagegen StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE), StR Pfeifer (SPD) und StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS).

Ausführungen von StRin Deparnay-Grunenberg und StR Pfeifer ergänzend führt EBM Föll zum P+R-Parkhaus Österfeld gegenüber StR Kotz an, dort würden lediglich die Tarife an das P+R-Parkhaus in der Albstraße, Stadtbezirk Degerloch, angepasst. Überzeugt zeigt sich der Erste Bürgermeister davon, dass dies, was in dem P+R-Parkhaus Albstraße funktioniert, dort würden die P+R-Plätze voll belegt, nach einer gewissen Einführungsphase auch im Parkhaus Österfeld funktioniert. Die bisherige Lösung faktisch umsonst zu parken sei für Nutzer natürlich komfortabler gewesen. Die Anpassung an die Gebühren in Degerloch sei sachgerecht.

Abschließend stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag bei 9 Ja- und 8 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Häbe / de

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 6. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 7. BVinnen Mitte, Nord, Ost,
BV Süd, West
 8. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN